wenn auch keine hervorragende Leistung, verdient aber, da sie wohl als die erste größere heimische Arbeit anzusehen ist, besondere Beachtung. Irgend welche Beziehungen zu dem Salzachgebiet läßt das Werk nicht erkennen, vielmehr möchte ich in der etwas unsicheren, fast tänzelnden Stellung der Füße eine Abhängigkeit von dem stehenden Ritter von Bogen in Landshut annehmen. Außerordentlich sorgfältig ist das Kostüm, die Kettenhemden, der Pelzbesatz des Schurzes und die pelzverbrämten Grafenhüte, behandelt. Auch die Hände in ihrer ungewohnten Stützhaltung sind ziemlich gelöst, dagegen gebrach es dem Meister in den Köpfen jedes Zuges der Individualisierung und der Kraft der Überzeugung. Leblos, ohne tiefere Charakterisierung, scheinen sie völlig aus dem Nichts herausgebildet. Dem Mangel authentischer Vorbilder wußte der Meister nicht durch Wahl geeigneter Modelle zu begegnen. Irre ich nicht, so stammt von der gleichen Hand das Grabmal des Dietrich Steinberger, gestorben 1414, gleichfalls in Oberaltaich, das im kräftigen Relief den verstorbenen Ritter zeigt* (Abb. 10). In streng symmetrischem Aufbau steht er vor uns mit dem Rennspieß in der erhobenen Rechten, die gesenkte Linke am Schwert. Der leise zur Seite gedrehte Kopf trägt durchaus persönliche Züge, dabei aber doch auch in dem Schnitt der Augen, den Lockenkringeln und der Bartbildung die Eigenart des Meisters vom Stiftergrab.

Abb. 8. Grabstein des Abtes Petrus Ursenbeck im Kloster Oberaltaich

Nur wenige Jahre später als der Stein des Dietrich Steinberger entstand der des Dietrich Hofer, gestorben 1416, in der Vorhalle der Kirche von Sünching, das wenige Stunden von Straubing entfernt auf dem Wege nach Regensburg liegt** (Abb. 11). Das kostümgeschichtlich und heraldisch höchst originelle Werk mit der fast vollrund herausgearbeiteten Figur des Ritters nimmt unter den Bildwerken der Gegend im weitesten Umkreis eine ganz vereinsamte Stellung ein. Nur das Gegenständliche der Rüstung weckt die

* Riehl, a. a. O. S. 211.

** Riehl, a. a. O. S. 211. — Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern, II. Bd., Oberpfalz und Regensburg. Heft XXI, S. 154, Tafel IX.